

belegte sie mit dem Banne, und es wurde auch die weltliche Obrigkeit zu ihrer Unterdrückung aufgefodert. So verschwanden sie bald diesseits der Alpen wieder, zum Theil noch während des Jahres 1261 (vgl. über diese Geißlerzüge auch Hermann Altst. Annales Mon. Germ. SS. XVII, 402). Von da an erschienen nur mehr sporadisch einzelne Geißlerschaaen, so 1296 zu Straßburg, 1334 zu Bergamo und 1340 zu Cremona.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwachte unter dem Drucke eines göttlichen Strafgerichtes, wie es in gleicher Entseßlichkeit kaum je über Europa hereingebrochen, wieder das allgemeine Schuldbewußtsein mit Allgewalt und äußerte sich in den großartigsten Geißlerauszügen. Vom östlichen Asien ausgehend, war eine verheerende Pest gegen 1347 an den Küsten Kleasiens und Nordafrika's angelangt, von wo sie durch Handelschiffe nach den Häfen Italiens und Südfrankreichs verschleppt wurde. Im J. 1348 durchzog sie Frankreich und Deutschland, im folgenden Jahre Polen, Skandinavien und England und verchwand endlich über Island und Grönland. Zu Tausenden starben die Menschen dahin; in Deutschland allein sollen weit über 2000 Ortschaften ganz ausgestorben sein. Nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung fielen der entseßlichen Seuche in Asien über 38 Millionen, in Europa aber 25 Millionen Menschen zum Opfer (vgl. Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert, Berlin 1832). Die Epidemie, gewöhnlich „großes Sterben“ oder „schwarzer Tod“ genannt, war zugleich von erschrecklichen Elementarereignissen begleitet: Erdbeben, Orkanen, Ueberschwemmungen, ungewöhnlichen Lustercheinungen und namentlich von einer höchst ungesunden Beschaffenheit der Luft. Es ist religiös-psychologisch wohl verständlich, daß bei solch erschrecklicher Zuchtrüthe tief-ernster Bußgeiste unter den Menschen erwachte. Unter dem schauerlichen Todeswüthen, das ringsum herrschte, schien sich das Jenseits in fühlbarer Weise auf die Erde niederzusetzen, und man glaubte sich wirklich bereits dem Ende der Welt nahe. So griff man zu dem nach dem damaligen religiösen Bewußtsein wirksamsten Bußmittel, um einerseits die Tage der Heim-suchung zu kürzen, andererseits auf das nahende Gericht sich bereit zu halten; wieder erstanden die Geißlerzüge, und zwar diesmal mit noch unwiderstehlicherer Gewalt als vor hundert Jahren. Schon im Frühjahr 1349 war die erste Geißlerschaa, von Pirna kommend, vor Magdeburg angelangt, um daselbst ihre Buße zu verrichten. Seitdem zeigten sich ähnliche Vereinigungen in Würzburg, Speier, Straßburg, ja im Laufe des Jahres 1349 sah man durch ganz Deutschland, von den Alpen bis zum Meere, ja selbst über dieses hinaus bis nach Danemark und England hinüber hin- und herstutende Schaaen wandernder Geißler, unter denen selbst Haufen von Frauen und unmündigen Kindern sich be-

fanden. Die ausführlichste Nachricht über diese Geißlerbruderschaften hat uns der Straßburger Domherr Friedrich Closenier (gest. 1384) in seiner 1362 vollendeten Chronik hinterlassen, in der auch die Lieber der Geißler, soweit sie ihm bekannt wurden, verzeichnet sind. Auf Grund dieser Berichte, sowie der Angaben des Regibius Mucibus, Abt von St. Martin in Tournay (gest. 1352), über die Geißler in Tournay und Flandern (ed. de Smedt, Recueil des chroniques de Flandre, II, Bruxelles 1841, 95. 297) kann man sich ein ziemlich anschauliches Bild von den Geißlerfahrten jener Zeit, sowie von ihrer Organisation entwerfen.

Wer in die Bruderschaft der Geißler eintreten wollte, mußte zuvor eine Generalbeicht ablegen, seinen Feinden verzeihen, sich zu einem frommen Lebenswandel verpflichten und von seiner Frau, sowie vom Beichtvater die Erlaubniß zum Eintritt erhalten haben. Sodann mußte er im Besitz von 11 Schilling und 4 Pf. sein, um 33 oder 34 Tage hindurch (so lange nämlich dauerte die Fahrt zur Erinnerung an die Lebensjahre Jesu auf Erden) täglich wenigstens 4 Pf. für seinen Unterhalt aufwenden zu können; die Geißler durften nämlich wohl Almosen und Einladungen annehmen, aber nicht selbst um milde Gaben bitten. Endlich mußte jeder versprechen, dem Meister der jeweiligen Bruderschaft pünktlich zu gehorchen und genau nach der Weise der Geißler zu leben. Beim Eintritt in die Herberge und beim Verlassen derselben wurden 5 Vater unser und Ave Maria gebetet, dann 5 während der Nacht, 15 am Morgen, 5 vor und 5 nach dem Essen. Bei Tisch durfte nicht gesprochen werden, wie überhaupt jedes unnütze und vor Allem jedes freventliche Wort verboten war. Während des Freitags wurde vollständig gefastet; an den übrigen Tagen genoß man nur Fastenspeisen. Am Charfreitag erfolgte dreimalige Selbstgeißelung bei Tag und ebenso bei Nacht. Starb einer der Brüder, so mußte sich jedes Mitglied 15 Vater unser und Ave Maria lang geißeln; übertriebene Selbstgeißelung dagegen war verboten, da sie Siechthum oder Tod zur Folge haben konnte. Jeder fleischliche Verkehr mit Frauen blieb während der Fahrt streng untersagt. Der Anzug bestand in einem Mantel, mit vorn und hinten aufgeschüttetem rothem Kreuz, einer Kapuze und darauf einem Hut, der ebenfalls vorn und hinten mit einem rothen Kreuz versehen war. Rastete sich die Schaar einer Stadt oder einem Dorf, so ordnete sich der Zug: voran das Kreuz, die Kerzen und die oft kostbaren seidenen und sammtnen Fahnen, dann die Wäßer paarweise. Zwei bis vier Vorsänger stimmten nun einen Gesang an, Leis genannt (wohl Kürzung aus Kyrie eleison), den die ganze Schaar chorweise wiederholte. So zog man unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche. Dort angekommen sang man knieend: Jhesus der wart gelabet mit Gallen; des sullen wir an ein Kriuze vallen; bei diesen